

Public History

Master of Arts (1-Fach-Studiengang)

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/public-history/index.html.de>

Deutschsprachiger Studiengang



Studienbeginn

Nur zum Wintersemester.

Für Ortswechsler:

Wenn Sie dieses Fach im Bachelor-Studiengang **nicht** an der Ruhr-Universität Bochum studiert haben: Bitte lesen Sie auch das dazu gehörende Bachelor-Info!

Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife.

Weiterhin ist für die Einschreibung in die Master-Phase eine Studienberatung in dem Fach / in den Fächern, die Sie im Master-Programm studieren wollen, vorgeschrieben. Ohne eine schriftliche Bescheinigung dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat nicht in das Master-Studium ein.

Vor der Aufnahme des Studiums der M.A.-Phase absolvieren die Studierenden eine obligatorische Beratung. Über die Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

In der M.A.-Studienphase wird die Beratung von den hauptamtlich Lehrenden fortgeführt. Die Studierenden können ihre jeweiligen Betreuer und Betreuerinnen vorschlagen.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis unterrichtet über die jeweils angebotenen Studiengangberatungen, über die einzelnen Lehrveranstaltungen und die in ihnen geforderten speziellen Vorkenntnisse. Es enthält Hinweise auf Sprechstunden und Adressen.

Zum Master-Studiengang Public History kann zugelassen werden, wer über einen Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiengangs Geschichte im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs mit geschichtswissenschaftlichem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 65 CP verfügt

Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Teilepochen der Neuzeit (Frühe Neuzeit, ‚langes‘ 19. Jahrhundert oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte) oder aus einer der alten Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte) und einer der Neuzeit.

Eine Zulassung zum Masterstudiengang Public History kann mit Auflagen erfolgen, sofern diese nicht mehr als 30 CP betragen. Die Auflagen und der Zeitpunkt der Erbringung werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt. In der Regel sind die Auflagen am Ende des ersten Studienjahres vorzulegen.

Zulassungsverfahren

Dieses Master-Programm ist zurzeit zulassungsfrei.

Die Einschreibung erfolgt ohne vorherige Bewerbung, aber mit Nachweis des Beratungsgesprächs und ggf. einer Äquivalenzprüfung mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im HZO bzw. im Studierendensekretariat (bitte die Fristen beachten!).

Nutzen Sie unsere Internet-Einschreibung unter

<https://www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/internet-immatrikulation.html.de>

Tipps zur Einschreibung finden Sie unter

<https://studium.rub.de/de/voraussetzungen-fuer-den-master>

Wichtig: Änderungen sind möglich. Bitte lesen Sie zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens

<https://studium.rub.de/de/bewerbung-zum-master>

Studienfachberatung

Prof. Dr. Christian Bunnberg

Juniorprofessur Didaktik der Geschichte

Gebäude GA 5/58

Tel.: +49 234 32-23497

E-Mail: public-history@rub.de

Website: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/histdidaktik/Mitarbeiter/bunnenberg.html>

Sprechzeit: siehe Webseite

Pia Raupp, M. A.

Allgemeine Studienberatung

Gebäude Container N-Süd, Ebene 1, Raum 46

Tel.: +49 234 32-19146

E-Mail: geschichte-studienberatung@rub.de

Website: <https://www.rub.de/geschichte-studienberatung>

Sprechzeit: siehe Webseite

Geschäftszimmer Geschichte

Gebäude GA 5/134

Tel.: +49 234 32-22536

Website:

<http://www.rub.de/geschichte/struktur/geschaeftsfu>

[ehrerung/geschaeftszimmer/](http://www.rub.de/geschichte/struktur/geschaeftsfu)

E-Mail: pruefungsamt-ba@rub.de

Sprechzeit: siehe Webseite

Fachschaft Geschichte

Gebäude GA 5/37

Tel.: +49 234 32-27896

E-Mail: fr-geschichte@rub.de

Website: <http://www.rub.de/fr-geschichte/>

Sprechzeit: siehe Webseite

Internationale Bewerbung

Bitte beachten Sie, dass Sie sich als internationale/r Bewerber/in immer bewerben müssen, auch wenn Ihr gewünschtes Fach zulassungsfrei ist. Weitere Informationen unter:
<https://international.rub.de/de/der-weg-ins-studium>

Vor der Aufnahme des Studiums ist eine Deutschprüfung erforderlich:

Für ein erfolgreiches Studium benötigen Sie **sehr gute Deutschkenntnisse**. Diese sind mit einer bestandenen Deutschprüfung nachzuweisen.

Anerkannt werden:

TestDaF mit mindestens 16 Punkten innerhalb einer Prüfung; Zeugnis über die bestandene DSH (Stufe 2 oder 3); Deutsches Sprachdiplom - DSD - II; Zeugnis der ZOP bzw. Goethe-Zertifikat C2 des Goethe-Instituts; KDS oder GDS des Goethe-Instituts; ÖSD-Sprachdiplom C; telc Deutsch C1 Hochschule; Feststellungsprüfung (Prüfungsteil Deutsch).

Regelstudienzeit

4 Semester bis zum Master.

Fremdsprachenkenntnisse

Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens sind wünschenswert. Je nach Schwerpunkt werden zudem in den Lehrveranstaltungen Quellen in lateinischer und/oder altgriechischer Sprache sowie Darstellungen in verschiedenen modernen Fremdsprachen rezipiert; daher sind außerdem Kenntnisse in zwei weiteren modernen Fremdsprachen oder einer weiteren modernen Fremdsprache sowie Latein oder Altgriechisch auf der Stufe B1 gewünscht.

Internationales

Informationen zum Studium

Umfang und Gliederung des Studiums in der M.A.-Phase

Der Studiengang „Public History“ an der Ruhr-Universität Bochum ist ein konsekutiver Master-Studiengang über vier Semester.

Modul I soll den Studierenden die zentralen Konzepte und Theorien von Public History näherbringen. Die Studierenden erarbeiten sich erste Techniken zur Vermittlung historischen Wissens in eine breitere Öffentlichkeit. Das Modul besteht aus einer Ringvorlesung sowie einer Theoretischen und einer Praktischen Übung. In der Vorlesung werden Phänomene der Public History und mögliche Berufsfelder für Public Historians vorgestellt. In der Theoretischen Übung erarbeiten die Studierenden unterschiedliche theoretische Ansätze von Public History, Geschichtsdidaktik und Rezeptionsforschung und. In der Praktischen Übung erarbeiten die Studierenden eigenen im Umfang noch etwas kleinere Projekte.

Modul II ist ein prüfungsrelevantes Modul. Es besteht aus zwei Seminaren und einer Exkursion. Die beiden Seminare stehen in einer engen thematischen Verknüpfung zueinander, da sie sich einmal fachwissenschaftlich und fachdidaktisch mit dem gleichen Thema beschäftigen und dieses intensiv von beiden Seiten beleuchten. Abschluss des Moduls ist eine Exkursion zu einer für die Seminare relevanten geschichtsvermittelnden Institution. Die Modulprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfungen bei den Dozenten der beiden Seminare. Die Modulnote fließt zu 20% in die M.A.-Fachnote ein.

Modul III ist das entsprechend andere prüfungsrelevante Modul. Es besteht aus einem Praktikum bei einer geschichtsvermittelnden Institution und soll semesterbegleitend besucht werden. Der zweite Modulteil ist ein Begleitseminar, das als Blockseminar abgehalten werden soll. Zum Abschluss dieses Begleitseminares

wird ein Praktikumsbericht verfasst, der die Modulnote ergibt. Die Note des Moduls geht mit 20% in die M.A.-Fachnote ein.

Modul IV und VI sind zwei gleich aufgebaute Module mit zwei unterschiedlichen Epochenschwerpunkten. Mindestens einer der beiden Schwerpunkte muss in der Neuzeit liegen. Eine Differenzierung in zwei Teilperioden der Neuzeit (z.B. Frühe Neuzeit und 20. Jahrhundert) ist möglich. Ebenso kann einer der Epochenschwerpunkte in der Alten Geschichte oder im Mittelalter liegen.

Beide Module bestehen aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Oberseminar. In dem Hauptseminar ist eine Seminararbeit zu verfassen. Bei Modul IV ist diese Hausarbeit benotet und bildet die Modulnote. Die Modulnote aus Modul IV geht zu 20% in die M.A.-Fachnote ein. Modul VI ist kein prüfungsrelevantes Modul. Die Seminararbeit wird trotzdem benotet und bildet die Modulnote.

Modul V ist in dem gleichen Epochenschwerpunkt wie Modul IV. Die in Modul IV erworbenen instrumentalen und systematischen Kompetenzen sollen hier in einer Übung für Fortgeschrittene (ÜfF) und einem Kolloquium vertieft werden. In der ÜfF werden neue Forschungsfelder erarbeitet und präsentiert. In dem Kolloquium präsentieren die Studierenden eigenen Examens- und Forschungsarbeiten und diskutieren darüber. Die Modulnote ergibt sich aus dem Vortrag in der ÜfF. Das Modul ist nicht prüfungsrelevant.

Modul VII hat den gleichen Epochenschwerpunkt wie Modul VI. Es besteht aus einem Hauptseminar und einem Kolloquium und soll die fachwissenschaftliche Arbeit in dem jeweiligen Schwerpunkt vertiefen. Die im Seminar anzufertigende Seminararbeit bildet die Modulnote. Im Kolloquium soll die in der Vorbereitung befindliche Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden. Das Modul ist nicht prüfungsrelevant.

Das Prüfungsmodul beinhaltet die Erstellung der Masterarbeit und ihre Verteidigung. Für die Masterarbeit ist ein Zeitraum von vier Monaten vorgesehen und sollte den Umfang von 200.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Verteidigung der Masterarbeit findet bei dem Erstbetreuer sowie eines zweiten Prüfers/einer zweiten Prüferin aus dem Studiengang statt und dauert ca. 60 Minuten. Die mündliche Verteidigung fließt zu 40% in die M.A.-Fachnote ein.

Die Endnote des Masters bildet sich aus der Fachnote (60%) und der Note der Masterarbeit (40%).

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch.

Master-Prüfung

Die Master-Prüfung besteht aus den bestandenen oben genannten sieben Modulen und deren Modulnoten, sowie der Master-Arbeit und der Verteidigung der Master-Arbeit.

M.A.-Arbeit

Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungszeitraum von vier Monaten angesetzt (bei empirischen Arbeiten ist eine Erweiterung auf sechs Monate möglich). Die Note der Masterarbeit ergibt zu 40% die Endnote.

Verteidigung der Master-Arbeit

Die Verteidigung der Masterarbeit kann abgelegt werden, wenn 70 der 90 erforderlichen CP erbracht sind. Sie erfolgt bei dem Erstgutachter der Masterarbeit und einem zweiten Prüfer/einer zweiten Prüferin aus dem Public History Studiengang, der/die nicht gleichzeitig die Zweitbetreuung der Masterarbeit vornimmt. Die Prüfung dauert ca. 60 Minuten. Die Note ergibt 40% der M.A.-Fachnote.

Weiterführende Links

Allgemein:

- Allgemeine Informationen zur Master-Bewerbung an der Ruhr-Universität:
studium.rub.de/de/bewerbung-zum-master
- Master-NC-Werte an der Ruhr-Universität
(Ergebnisse werden jeweils nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht):
www.rub.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master_archiv.html.de
- Akademisches Förderungswerk (Wohnen, BAföG und mehr)
www.akafoe.de
- International Office der Ruhr-Universität
www.international.rub.de/intoff/
- Career-Service der Ruhr-Universität
www.rub.de/careerservice
- Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum
studium.rub.de/de/hochschulteam-der-arbeitsagentur

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität

Gebäude SSC, Ebene 1, Raum 105

Tel.: 0234 / 32 22435

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: www.rub.de/zsb

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter
www.rub.de/zsb/zeiten

Redaktion: Beate Schiller

Rev. 02.08.2021